



### Positiver Corona-Befund – Was nun?

Situation	Was ist zu tun?
<b>Positiver Selbsttest</b>	<p>Wir bitten um Meldung über unsere Internetseite <a href="https://www.donau-ries.de/positiver-selbsttest">Positiver Selbsttest - was tun? - Landkreis DONAURIES (donau-ries.de)</a>.</p> <p>Nach Absenden des Formulars erhalten Sie die Anweisungen auf dem Bildschirm als Downloadmöglichkeit. Unmittelbar nach der Meldung besteht für Sie eine Quarantänepflicht. Aus den Unterlagen geht unter anderem auch eine einmalige Terminbuchungsmöglichkeit für unser Testzentrum in Monheim hervor. Sie können sich mit diesem Nachweis auch an jede andere <a href="#">beauftragte PCR-Teststelle im Landkreis</a> wenden.</p> <p><b>Bitte beachten Sie, dass eine Testung im Testzentrum oder den beauftragten Teststellen nur möglich ist, sofern Sie keine spezifischen Symptome auf Covid-19 aufweisen. Bei Symptomen wenden Sie sich bitte an einen niedergelassenen Arzt.</b></p> <p>Die Quarantäne endet bei negativem Ergebnis des folgenden PCR-Tests. Bei positivem Ergebnis gilt die Quarantäne gemäß einem bestätigten PCR-Fall. Der Befund kann zusammen mit der aktuellen Fassung der AV Isolation dem Arbeitgeber als Nachweis dienen.</p>
<b>Positiver professioneller Schnelltest</b> (z. B. aus der Apotheke oder anderer offiziell beauftragter Teststelle)	<p>Eine Bestätigung mittels PCR-Testung ist weiterhin erforderlich.</p> <p>Als positiv getestete Person stehen Sie umgehend mit dem Erhalt des positiven Schnelltestergebnisses unter Quarantäne. Die das Testergebnis bekannt gebende Stelle informiert über die Isolation. Die Isolation endet im Falle der Durchführung eines bestätigenden PCR-Tests mit dem negativen PCR-Befund.</p> <p>Mit dem Nachweis des positiven Befunds besteht für 5 Tage ein Anspruch auf eine PCR-Bestätigung. Diese kann nach online Terminvereinbarung in unserem Testzentrum in Monheim oder einer anderen <a href="#">beauftragten PCR-Teststelle im Landkreis</a> nach Vorlage des positiven Schnelltestbefunds als Nachweis erfolgen.</p> <p><b>Bitte beachten Sie, dass eine Testung im Testzentrum oder den beauftragten Teststellen nur möglich ist, sofern Sie keine spezifischen Symptome auf Covid-19 aufweisen. Bei Symptomen wenden Sie sich bitte an einen niedergelassenen Arzt.</b></p>
<b>Positiver PCR-Test</b>	<p>Mit dem Erhalt des positiven Befundes stehen Sie automatisch umgehend unter Quarantäne. Die das Testergebnis bekannt gebende Stelle informiert über die Isolation. Eine Meldung beim Gesundheitsamt ist nicht erforderlich, da die positiven Testergebnisse automatisch gemeldet werden.</p> <p>Die Quarantäne kann ab Tag 5 der Quarantäne (=6. Tag nach Testung) – sofern die bzw. der Betroffene 48h symptomfrei ist – beendet werden. Eine Freitesting ist hierfür nicht mehr erforderlich (Ausnahme: medizinisches Personal). Ansonsten ist die Quarantäne spätestens nach 10 Tagen beendet. Der Befund kann zusammen mit der aktuellen Fassung der <a href="#">AV Isolation</a> dem Arbeitgeber als Nachweis dienen.</p> <p>Die Quarantäne wird ab sofort ab dem ersten Erregernachweis und nicht mehr ab Symptombeginn gezählt. Nach der Quarantäne gilt die Empfehlung, für weitere 5 Tage eine FFP2-Maske zu tragen und Kontakte zu vermeiden, ggf. soll auf Home Office-Möglichkeiten zurückgegriffen werden. Personen, die auch nach 10 Tagen noch Symptome aufweisen, sollten sich freiwillig bis zum Vorliegen eines negativen Selbsttests, längstens jedoch für weitere 5 Tage selbst isolieren</p> <p>Für <a href="#">Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen</a> kann die Wiederaufnahme der Tätigkeit nur mit einem negativen Befund (oder CT-Wert &gt;30) eines PCR- oder professionell durchgeführten Schnelltests erfolgen. Der negative Befund ist dem Arbeitgeber vorzulegen.</p> <p>Der Befund kann zusammen mit der aktuellen Fassung der <a href="#">AV Isolation</a> dem Arbeitgeber als Nachweis dienen.</p>